

Dos und Don'ts der monatlichen Umlagezahlung

- ✔ Geben Sie den richtigen Verwendungszweck an, der in dem Bescheid steht!
- ✔ Überweisen Sie den Umlagebetrag, der im Bescheid steht, monatlich!
- ✔ Prüfen Sie vor einer Überweisung, ob Sie in dem Online-Portal PFAU.NRW ein SEPA Mandat erteilt haben.
- ✔ Stellen Sie sicher, dass die SEPA-Daten immer aktuell sind, so dass das SEPA-Mandat auch ausgeführt werden kann!
- ✔ Ändern Sie Daten bei dem SEPA-Mandat bis zum Monatsende, damit es im darauffolgenden Monat berücksichtigt wird! („Hinweise Stammdatenänderung“ auf der Startseite von PFAU.NRW)
- ✔ Stellen Sie sicher, dass alle zuständigen Mitarbeitenden bei Ihnen den Zugriff auf die SEPA-Daten im Online-Portal PFAU.NRW haben.
- ✔ Überweisen Sie die Umlage auf das Konto, das in Ihrem Bescheid angegeben wurde! Achtung: Es gibt verschiedene Konten für ambulante Pflegeeinrichtungen, für stationäre und teilstationäre Einrichtungen und für Krankenhäuser.
- ✔ Es können Sammelüberweisungen für die verschiedenen Einrichtungsarten (ambulante Pflegeeinrichtungen, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Krankenhäuser; Achtung: verschiedene Konten) erfolgen. Schicken Sie uns in diesen Fällen per E-Mail ein Zahlungsavis, aus dem sich die jeweiligen Einrichtungsschlüssel und die dazugehörigen Umlagebeträge ergeben.
- ✘ Überweisen Sie die Umlage nicht bereits im Voraus für das Quartal oder das ganze Jahr!
- ✘ Überweisen Sie nicht die Umlage per Dauerauftrag oder Einzelüberweisung, wenn Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt haben.
- ✘ Fertigen Sie nicht eine einzelne Sammelüberweisung für verschiedene Einrichtungsarten (ambulante Pflegeeinrichtungen, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Krankenhäuser), da die Umlagen auf verschiedene Konten überwiesen werden müssen!